



Hausordnung

Die Schülerinnen und Schüler bilden mit ihren Lehrpersonen und dem Hauswartpersonal eine Gemeinschaft. Anständiges Verhalten und Freundlichkeit innerhalb und ausserhalb unseres Schulhauses sind selbstverständlich.

Aufenthalt im Schulhaus

1. Das Schulhaus darf nicht vor dem ersten Gongsignal betreten werden.
2. Wer auf eine spätere Lektion zum Unterricht kommt, darf das Schulhaus nicht vor Ende der vorhergehenden Lektion betreten.
3. Der Unterricht darf nicht durch Schüler und Schülerinnen gestört werden, die sich ausserhalb der Schulzimmer aufhalten.

Pausen

1. Während der Pausen (vormittags und nachmittags) halten sich die Schülerinnen und Schüler im Freien auf.
2. Das Verlassen des Schulareals ist nur mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.
3. Das Werfen von Schneebällen ist wegen Unfallgefahr nur auf dem roten Platz erlaubt.

Benehmen

Das Zusammenleben jeder Gemeinschaft beruht auf gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Es funktioniert nur reibungslos, wenn sich der Einzelne zugunsten der Gemeinschaft einschränkt.

1. Im Schulhaus sind Lärmen, Umherrennen und Raufen zu unterlassen.
2. Der Genuss von Kaugummi, Süssgetränken und Schleckereien ist im Schulhaus verboten.
3. Abfälle gehören in den Papierkorb.
4. Das Rauchen ist auf dem Schulareal und auf dem Schulweg in Sichtweite des Schulhauses verboten.
5. Zuschauer/-innen vor der Turnhalle und vor den Räumen des Erdgeschosses können von den Lehrpersonen vom Pausenplatz gewiesen werden.
6. Unsere Schülerinnen und Schülern gehen sorgfältig mit dem Schulmobiliar, dem Schulmaterial und dem Eigentum der Mitschüler/-innen um. Für Beschädigungen haften die Fehlbaren, bzw. deren Eltern.
7. Im Schulhaus sind die Handys ausgeschaltet. Bei Unterrichtsanslässen ausserhalb des Schulhauses bestimmt die Lehrperson.
8. Das Erstellen von Bild- und Tonaufnahmen während des Schulbetriebes und innerhalb des Schulareals ist verboten. Die Lehrperson kann in Einzelfällen Ausnahmen bewilligen.

Fahrzeuge

Auf dem Schulweg verhalten sich die Schülerinnen und Schüler als verantwortungsbewusste und rücksichtsvolle Verkehrsteilnehmer/innen.

1. Die Benützung eines Fahrrades oder Mofas für den Schulweg ist nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet. Ein Abstellplatz wird zugewiesen.
2. Die Benützung von Rollbretern und Rollerblades ist auf dem oberen Pausenplatz während der Schulzeit untersagt.

Absenzen

1. Jeder Schulhalbttag, an dem mindestens eine ganze Lektion versäumt wurde, gilt als Absenz.
2. Entschuldigungen für Absenzen sind von einem Elternteil unterzeichnet innerhalb von fünf Schultagen der Klassenlehrperson vorzulegen.
3. Unentschuldigte Absenzen werden dem Schulrat gemeldet und gemäss kantonalen Rechtsordnung behandelt.
4. Nicht vorhersehbare Absenzen (z.B. Krankheit) müssen von den Eltern direkt der Schule gemeldet werden. Die Meldung erfolgt morgens zwischen 07.00 – 07.20 Uhr und mittags zwischen 13.15 – 13.35 Uhr per Telefon (Nr. 071 372 07 57).

Urlaub

Alle Urlaubsgesuche sind schriftlich an die Klassenlehrperson zu richten. Diese entscheidet bei Urlauben bis zu einem Tag. Länger dauernde Urlaube werden entweder von der Schulleitung (bis zu 5 Tagen) oder vom Schulrat beurteilt.

Die Eltern können ihr Kind an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr vom Unterricht befreien. Ein solcher Urlaub ist mindestens 2 Tage im Voraus schriftlich bei der Klassenlehrperson einzuholen.

Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung der Schülerinnen und Schüler ist Sache der Eltern.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Schule hat neben ihren Bildungsaufgaben auch erzieherische Ziele. Sie pflegt dabei die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Schule informiert in geeigneter Weise über wichtige Anlässe und Fragen, die für die Eltern von Interesse sind. Schlechtes Benehmen auf dem Schulareal und im Unterricht wird den Eltern gemeldet.

SCHULHAUSORDNUNG Schulhaus Sennrüti

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Hauswart im Schulhaus Sennrüti bilden eine Gemeinschaft. Das Zusammenleben wird durch das Beachten von Regeln erleichtert. Sie sollen bewirken, dass sich der/die Einzelne wohlfühlt.

Das Schulhaus darf 10 Minuten vor Schulbeginn betreten werden. Bei Lektionenwechsel während der Schulzeit werden die Kinder vor der Schulhaustüre abgeholt.

Nach Schulschluss ist das Schulhaus sofort zu verlassen.

Nach dem Läuten und bei Schulbeginn sind alle Schülerinnen und Schüler ruhig im Schulzimmer.

1. Die Pausenplätze sind grundsätzlich offen. Störender Lärm ist zu vermeiden.
2. Das Schulhaus ist ab 17.00 Uhr geschlossen, ebenso am Mittwochnachmittag und am Samstag.
3. In der Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler ins Freie.
Die Tafel bei der Buche regelt die Benützung der Spielwiese und der Spielgeräte.
7. Die Wiese und die Böschung westlich des Schulhauses sowie der Veloabstellplatz und das Trottoir sind keine Pausenplätze.
8. Während der Pause darf der Pausenplatz nur mit besonderer Erlaubnis verlassen werden. Es dürfen keine Ess- und Schleckwaren gekauft werden.
9. Verboten sind
 - a) auf dem ganzen Schulareal: Fluchen und unflätiges Reden, Leidwerken, Spucken, Rauchen, Waffen aller Art
 - b) im Schulhaus: Fangis machen, Lärmen, Balgen, Pfeifen, Ballspielen, Kaugummikauen, Feuerwerk
 - c) auf dem Kiesplatz: Velo fahren
 - d) auf der Wiese: Fussball spielen
 - e) auf allen Plätzen: Zäune überklettern, Steine- und Schneeballwerfen
10. Böschungen, Blumenbeete, Sträucher, Bäume und Tännlihang sind zu schonen.
11. Die WC-Anlagen sind keine Tummelplätze. Halte sie sauber.
12. Jacken und Mäntel sind ordentlich an die Garderobehaken zu hängen, und die Schuhe sind geordnet unter die Garderobebänke zu stellen. In allen Schulzimmern ist Finkenbetrieb.
13. Abfälle und Papier gehören in die entsprechenden Abfallbehälter.
14. Die Schuhe sind beim Hauseingang zu reinigen.
15. Fundgegenstände gibt man sofort im Lehrerzimmer oder der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer ab.
16. Für angerichtete Schäden haftet die Verursacherin bzw. der Verursacher.
17. Die Benützung des Velos für den Schulweg ist nur mit Bewilligung der Kontaktperson gestattet (Kontrollnummer).
18. Verstösse gegen die Hausordnung werden der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer gemeldet, die/der angemessene Massnahmen trifft.

Schulhausregeln Schulhaus Steinegg

Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Hauswarte im Schulhaus Steinegg bilden eine Gemeinschaft. Wir pflegen in gegenseitiger Achtung einen anständigen Umgang, grüssen uns freundlich, halten vereinbarte Regeln ein und unterstützen faires Verhalten.

Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus frühestens 10 Minuten vor Schulbeginn. Im Schulhaus verhalten wir uns ruhig und unterlassen das Rennen, Kämpfen oder eben einfach alles, was Unruhe erzeugt. Schülerinnen und Schüler, welche ein Handy dabei haben, schalten dieses auf dem Schulhausareal und im Schulhaus aus.

Gegenstände im Schulhaus und auf dem Pausenplatz verwenden wir zweckbezogen. Wir lassen Gegenstände und Einrichtungen anderer Klassen in Ruhe und gehen mit Schulmaterial, namentlich mit den Pausenplatzspielen, sorgfältig um.

Schülerinnen und Schüler verbringen die Vormittagspause auf dem Pausenplatz im Freien. Der Pausenplatz beschränkt sich auf die im Plan eingezeichneten Gebiete.

Schülerinnen und Schüler essen nur im Freien. Wir werfen Abfälle in die Kübel und bemühen uns im und um das Schulhaus um Ordnung.

Fussball wird ausschliesslich auf dem roten Platz, der Wiese sowie vor der Türe des Aussengeräteraums gespielt. Das Schneeballwerfen beschränkt sich auf die Wiese.

Die Schülerinnen und Schüler stellen ihre Scooter, Skateboards und Fahrräder sorgfältig in den dafür vorgesehenen Ständern im Durchgang zwischen altem und neuem Schulhaus bzw. beim Parkplatz ab. Rollerblades werden im Schulhaus nur in den Händen getragen und in der Garderobe deponiert.

Nottreppen und –wege werden von den Schülerinnen und Schülern nur in Notfällen benutzt.

Merkblätter (z.B. zur Benützung des roten Platzes) im Aushang sind Bestandteil dieser Schulhausregeln und ergänzen diese.

25. November 2005

Schulhaus Steinegg
Die Lehrkräfte
und Hauswarte

Primarschule Degersheim
Der Schulleiter